

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/26/027-1

öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 (Doppelhaushalt)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 18.02.2026 <i>Verfasser:</i> Habenstein, Gabriele
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2026/2027 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aufgestellt. Die Erstellung des Vorberichtes erfolgte nach der 1. Lesung zum Doppelhaushalt 2026/2027 im Finanzausschuss am 17.03.2026.

Folgende Änderungen wurden am Haushaltsplan 2026/2027 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nach der 1. Lesung am 17.03.2025 vorgenommen:

- Für die Haushaltjahre 2026 und 2027 werden pro Jahr 1 zusätzliche Geschwindigkeitsanzeiger aufgenommen.
- Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurden die Mittel für die Beteiligung am Nahbus in Höhe von 43.100 € für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 aufgenommen.
- Auf Grund der Steuerschätzung wurden die Ansätze für den Anteil der Gemeinde an der Einkommenssteuer auf 1.000.000 € und der Anteil an der Umsatzsteuer auf 260.000 € eingeplant.

Die Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft wurden unter § 7 der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen durch die Empfehlungen aus dem Finanzausschuss angepasst. Bei der Festlegung unter Punkt 1 b) empfiehlt die Verwaltung, auf Grund der Hinweise der Schweriner Kommentierung zur Kommunalverfassung M-V von bis zu 2 % der Gesamtaufwendungen, diese Wertgrenze auf 150.000 € anzupassen. Siehe Tabelle der Berechnung der Wertgrenzen nach dem § 48 Kommunalverfassung M-V.

§ 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV/M-V	EH		FH	
	2026	2027	2026	2027
2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen	7.960.400,00€	7.912.900,00€	6.387.900,00€	6.598.200,00€
wesentliche Fehl beträge bzw. Deckungslücken ab 2%	159.208,00€	158.258,00€	127.758,00€	131.964,00€
wesentliche Fehl beträge bzw. Deckungslücken ab 5%	199.010,00€	395.645,00€	319.395,00€	329.910,00€
§ 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV/M-V	EH		FH	
2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen	7.960.400,00€	7.912.900,00€	6.387.900,00€	6.598.200,00€
erhebliche nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandpositionen: 2%	159.208,00€	158.258,00€	127.758,00€	131.964,00€
erhebliche nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandpositionen: 5%	398.020,00€	395.645,00€	319.395,00€	329.910,00€
Regelungen gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen)				
§ 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV/M-V	FH			
Als geringfügig gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Auszahlungen für Instandsetzung an Bauten			2026	2027
			2.901.600,00€	4.183.200,00€
erhebliche 2%			58.082,00€	83.664,00€
erhebliche : 5%			145.080,00€	209.160,00€

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 einschließlich der Anlagen. Die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V wird verwendet für

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen <u>und</u>	
unabweisbar <u>und</u>	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

1	12 Haushaltssatzung 2026 2027 mit Änderung Wertgrenzen § 7 öffentlich
2	12 Vorbericht 2026 2027 öffentlich

3	12 investive Maßnahmen 2026 2027 öffentlich
4	12 Finanzhaushalt 2026 2027 Muster 7 öffentlich
5	12 Finanzhaushalt 2026 2027 Muster 7 m. K. öffentlich
6	12 Darstellung Liquidier Mittel 2026 2027 Muster 5b IST Zahlung 2025 öffentlich
7	12 Darstellung Liquidier Mittel 2026 2027 Muster 5b Landkreis öffentlich
8	12 Ergebnishaushalt 2026 2027 Muster 6 m.K öffentlich
9	12 Ergebnishaushalt 2026 2027 Muster 6 öffentlich
10	12 Teilergebnishaushalt 2026 2027 Muster 9 m. K. öffentlich
11	12 Investitionsprogramm 2026 2027 Muster 10a öffentlich
12	12 Planabweichungen 2025 öffentlich
13	12 Stellenplan 2026 2027 öffentlich
14	12 Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2026 2027 Muster 6a öffentlich
15	12 Übersicht über Rückstellungen 2026 2027 Muster 6a öffentlich
16	12 Übersicht über Teilhaushalte 2026 2027 Muster 8. 2 öffentlich
17	12 Übersicht über Teilhaushalte 2026 2027 Muster 8 öffentlich
18	12 Übersicht über Verbindlichkeiten 2026 2027 Muster 4a öffentlich
19	12 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen 2026 2027 Muster 3 öffentlich
20	12 Darstellung der Kostenerstattung Bauhof Kurverwaltung 2026 2027 öffentlich
21	Rubikon 2026_Haushaltsplanzahlen öffentlich
22	Rubikon 2027_Haushaltsplanzahlen öffentlich
23	Berechnung der Hebesätze - Solleinnahmen Nivelierungs- und Durchschnittshebesätze § 27 FAG öffentlich
23	12 Bilanz JA 2019 Boltenhagen öffentlich